

**Regelung des Datenschutzes gemäss den Änderungen der Bildungskommission (§ 23a SchulG)**

Art der Daten	Weitergabe	Rechtliche Grundlage
<b>Administrative Daten</b> Name und Vorname der Schülerin oder des Schülers, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, bisherige Klasse, bisherige Lehrperson, Staatszugehörigkeit, Muttersprache, Konfession, Inhaberin oder Inhaber der elterlichen Sorge sowie allenfalls Vorname, Name, Adresse und Telefon einer allfälligen Tagesbetreuung	Von Gesetzes wegen und auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten	§ 23a Abs. 2 SchulG
<b>Tatsache des Besuchs von Logopädie- oder Psychomotoriktherapien und von Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst</b> (sofern noch nicht oder seit weniger als drei Jahren abgeschlossen und für die Aufgabenerfüllung erforderlich)	Von Gesetzes wegen und auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten	§ 23a Abs. 3 SchulG
<b>Inhalt von Logopädie- oder Psychomotoriktherapien und von Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst</b> (sofern noch nicht oder seit weniger als drei Jahren abgeschlossen und für die Aufgabenerfüllung erforderlich)	Von Gesetzes wegen und auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten	§ 23a Abs. 4 SchulG
<b>Schulrelevante Daten</b> Daten, welche sich tatsächlich auf den Schulunterricht auswirken und für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind	Nur wenn die Erziehungsberechtigten die Weitergabe nicht ausgeschlossen haben	§ 23a Abs. 5 SchulG
<b>Alle übrigen Daten</b>	Nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten	§ 23a Abs. 6 SchulG